

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 22 (1871)
Heft: 1

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anzeigen.

Bei der J. Dalp'schen Buchhandlung (K. Schmid) in Bern ist so eben erschienen und wird allen bisherigen Abnehmern zugesandt werden.

Der

Schreib- und Hülfskalender

für die

Schweizerischen Landwirthe und Bauern.

Herausgegeben

von

A. v. Fellenberg-Biegler und Fritz Rödiger.

Auf das Jahr 1871.

Preis Fr. 1. 95.

Waldvermessung.

Die 4 Gemeinden des Hellikon-Thales im Kanton Aargau, Bezirk Rheinfelden

Zeiningen, Zuggen, Hellikon und Wegenstetten, sind Willens, ihre Waldungen auf Grundlage der Vermessungs-Instruktion für Konfordatsgeometer, sowie des vorschriftsgemäßen Waldvermessungs-Vertrages neu vermessen zu lassen. Die Größen-Verhältnisse sind folgende:

Zeiningen	besitzt circa	1140	Zucharten	in	3	Parzellen,
Zuggen	" "	430	"	5	"	
Hellikon	" "	500	"	6	"	
Wegenstetten	" "	300	"	3	"	

Total circa 2370 Zucharten in 17 Parzellen,

wovon jedoch einzelne aneinander grenzen.

Patentirte Geometer, die die Gesamt-Vermessung benannter Gemeindewaldungen zu übernehmen gedenken, werden ersucht, ihre Anmeldungen bis zum 15. Februar 1871 schriftlich an den Unterzeichneten gelangen zu lassen. — Die Forderungen, per Zucharte berechnet, sind für jede Gemeinde besonders anzugeben.

Rheinfelden, den 30. Dez. 1870

Der Förster des I. Kreises:

Rud. Heusler.